

Nr. XIX. GP.-NR
1833 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Moser und Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kinder durch
Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge"**

Die österreichische Apotheker-Zeitung (49. Jahrgang Nr. 12 vom 6. Juni 1995, Seite 538f) berichtet, daß bei Kindern, die in der Nähe von Anlagen zur Massentierhaltung leben, auffallend häufig allergische Erkrankungen der Atemwege auftreten. Dies wurde in einer Studie der Ärztekammer Niedersachsen festgestellt. Als Ursache sehen die MedizinerInnen den schwebenden Staub der Anlagen mit Kotteilchen, Federmilben und Partikel von Futtermitteln.

Verglichen wurde knapp ein Jahr lang die Region Cloppenburg/Vechta in Süd-Oldenburg, eine Hochburg der agrarindustriellen Tierhaltung, mit dem Raum Braunschweig/Hannover/Verden. 100 KinderärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen dokumentierten die jeweilige Häufigkeit von Behandlungen. Danach mußten Kinder bis acht Jahre in Süd-Oldenburg wegen asthmatischer Beschwerden doppelt so häufig zum Arzt, die kleinsten Kinder sogar viermal so oft.

Die Ärztekammer Niedersachsen hat aus diesen Fakten auf einen Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Asthma geschlossen. Untermauert werden die bei den Kindern beobachteten Gefahren auch durch Krankheitsstatistiken bei den TierhalterInnen selbst. Diesbezüglich gehe man davon aus, daß Hühner- und SchweinezüchterInnen überdurchschnittlich oft an Erkrankungen der Atemwege leiden. In der Fachliteratur hat sich dafür bereits der Terminus "Farmer-Lunge" etabliert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Das Bundeshaushaltsrecht ordnet an, daß die Verwaltung insgesamt sparsam, kostengünstig und volkswirtschaftlich nutzenoptimal zu erfolgen hat. Offenbar werden hier aber von einigen Betrieben Schäden verursacht, die dann direkt oder indirekt (über Spitals- und Behandlungskosten, Ausfälle an Produktivität, etc.) der Allgemeinheit zur Last fallen. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die durch Massentierhaltungsbetriebe verursachten Schäden, die sich direkt oder indirekt in der Gebarung öffentlicher Haushalte niederschlagen?

2. Falls derartige Berechnungen nicht existieren:
wann werden Sie im Sinne Ihrer Verpflichtung nach dem Bundeshaushaltsrecht eine derartige volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Untersuchung in die Wege leiten?
3. Die Mißachtung der Prinzipien von Kostenwahrheit und Verursachungsgerechtigkeit stellt einen Bruch mit marktwirtschaftlichen Denkmodellen dar. Was werden Sie tun, um in diesem Bereich bzw. in anderen Fällen externalisierter Kosten zu mehr Verursachungsgerechtigkeit zu kommen?
4. Bereits in der XVII. GP gab es einen vom gesamten Parlament verabschiedeten Entschließungsantrag in Richtung der Einführung einer ökologischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, also einer Abgrenzung volkswirtschaftlicher Nutzen und einer Erfassung volkswirtschaftlicher Schäden. In welchem Stadium befindet sich das Projekt und was werden Sie tun, um endlich mehr Druck hinter die vom Bundeshaushaltsrecht an und für sich gebotene Kosten-Nutzen-Betrachtung zu legen?